



Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.

**Stellungnahme des  
Landesverbandes Erneuerbare Energien NRW e.V.**

**zur**

***Strategischen Umweltprüfung im Rahmen der  
Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf***

**Unterlagen zum Scoping**

**der Bezirksregierung Düsseldorf  
(Stand: 28. März 2012)**

**(Herausgegeben von der Bezirksregierung Düsseldorf,  
Dezernat 32 - Regionalentwicklung)**

**Stand: 25. Mai 2012**

**Kontakt:**

Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.

Corneliusstraße 18

40215 Düsseldorf

Jan Dobertin (Geschäftsführer)

Telefon: 0211-1596 1395

E-Mail: [jan.dobertin@lee-nrw.de](mailto:jan.dobertin@lee-nrw.de)

## **Allgemein:**

Der Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. (LEE NRW) unterstützt die transparente Gestaltung der Fortschreibung des Regionalplanes im Regierungsbezirk Düsseldorf. Daher möchten wir uns an dieser Stelle zuerst dafür bedanken, dass wir zu den Kriterien und damit insgesamt zum Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung Stellung beziehen können. Dabei begrüßt es der LEE NRW e.V. zunächst ausdrücklich, dass laut vorgelegtem Untersuchungsrahmen für Windenergieanlagen im künftigen Regionalplan Vorranggebiete ohne die Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt werden sollen. Allerdings sehen wir zum Teil in der Festlegung der einzelnen Prüfungsbereiche bei der Umweltprüfung eine Überbetonung der angenommenen Auswirkungen von Windenergieanlagen auf ihre jeweilige Umgebung.

Dementsprechend plädieren wir dafür, die einzeln festgelegten Abstände noch einmal zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Darüber hinaus möchten wir noch darauf hinweisen, dass bei der Umweltprüfung für Erneuerbare Energieanlagen Auswirkungen nicht generell mit negativen Beeinträchtigungen gleichgesetzt werden sollten. So zeichnen sich regenerative Energieanlagen durchaus durch positive Umweltauswirkungen aus, da sie beispielsweise fossile Energieträger ablösen und damit einen evidenten Beitrag für die Verbesserung der Luftqualität und zum Klimaschutz leisten. Solche positiven Wirkungen sollten ebenfalls im vorliegenden Untersuchungsrahmen Erwähnung finden.

## **Zu den einzelnen Ausführungen:**

**Seiten 22/23 (FFH-/Vogelschutzgebiete):** Während bei anderen nachfolgend dargestellten Prüfabständen immer wieder auf den neuen NRW-Windenergieerlass als Referenzrahmen Bezug genommen wird, wird bei Natura 2000-Gebieten ausnahmsweise ein Gutachten des DNR aus dem Jahre 2005 als Grundlage herangezogen. Der darin genannte erhöhte Prüfradius von 1.000 m ist für uns nicht nachvollziehbar, da der NRW-Windenergieerlass für diese Gebiete regelmäßig 300 m als ausreichend ansieht. Vor allem aber im Hinblick auf den vorgegebenen Prüfradius von Straßen, der mit 500 m um die Hälfte niedriger ausfällt, ist die angenommene Größe für Windvorrangflächen unverständlich, stellen Straßen doch erfahrungsgemäß ein deutlich höheres Gefährdungsrisiko für Vögel dar, als Windenergieanlagen. Hier halten wir die im NRW-Windenergieerlass genannte Abstandsvorgabe von i.d.R. 300 m als Prüfradius für ausreichend.

**Seite 23 (Naturschutzgebiete):** Bei der Bestimmung des Prüfradius für Naturschutzgebiete liegt ein falscher Verweis auf den NRW-Windenergieerlass vor. So ist dort als Abstandsvorgabe zu Naturschutzgebieten eben nicht eine explizite Vorgabe von 300 m zu finden, sondern die Pufferzone abhängig „von den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck des Gebietes“ (vgl.: Windenergieerlass S. 40, Pkt. 8.1.4). Der Schutzabstand von 300 m wird – wie bereits oben erwähnt – als Regelfall lediglich für solche Gebiete definiert, die dem Schutz von Fledermäusen oder europäischen Vogelarten dienen.

**Seite 23 (planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten):** Der Begriff der „planungsrelevanten Arten“ wird nicht näher definiert. So bleibt unklar, welche Arten hier gemeint sind. Ein allgemeiner Verweis auf eine Anfrage beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) ist aus Sicht des LEE NRW an dieser Stelle nicht ausreichend. Vielmehr sollte schon hier eine explizite Liste aufgeführt werden, zu der dann konkret Stellung bezogen werden kann.

**Seiten 24/25 (Biotopverbundflächen, schutzwürdige Biotope und geschützte Biotope):** Nach der aktuellen Version des NRW-Windenergieerlasses vom 11. Juli 2011 sind Biotopsverbundflächen und Biotope analog zu Naturschutzgebieten in Abhängigkeit von Erhaltungszielen und dem Schutzzweck des Gebietes zu prüfen. Hier ist nicht ersichtlich, wie die Bezirksregierung Düsseldorf in angeblicher „Anlehnung an den Windenergie-Erlass NRW“ zur Vorgabe eines Prüfradius von 300 m kommt. Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass für andere Gebietstypen (z.B. Gewerbebereiche) ein solcher Prüfradius nicht angesetzt wird, sollte von dieser Vorgabe Abstand genommen werden.

**Seite 27 (Klima und Luft):** Wie eingangs erwähnt, können durch die Windenergie positive Auswirkungen auf die Luftqualität festgestellt werden. Mit dem Ausbau der Windenergie geht eine erhebliche Verbesserung der Luftqualität einher, wenn fossile Energieträger ersetzt werden. Der LEE NRW setzt sich dafür ein, dass diese positiven Auswirkungen auch bei der Berechnung von Kompensationsmaßnahmen bundesrechtliche Bedeutung erhalten.

**Seiten 29/30 (Kulturlandschaften und Landschaftsbild):** Im Hinblick auf den Schutz von Kulturlandschaften und des Landschaftsbildes gilt es anzumerken, dass die entsprechende Wahrnehmung stets subjektiv ist und Landschaft grundsätzlich dynamischen Veränderungsprozessen unterliegt. Eine gesonderte Prüfung auf Umwelteinwirkungen scheint deshalb hier für uns nicht erforderlich. Die zitierten 300 m als Prüfgröße gehen auch nicht aus

dem Windenergieerlass NRW hervor. Zudem sollten unseres Erachtens die „Landschaftsbestandteile von herausragender Bedeutung“ definiert werden.

### **Fazit:**

Der Ausbau regenerativer Energiequellen ist politisch beschlossen und gesellschaftlich gewollt. Wir begrüßen es, dass die Bezirksregierung Düsseldorf in einem neuen Regionalplan die planerischen Grundlagen für den weiteren Ausbau der Windenergie legen will. Gerne begleiten wir auch den weiteren Prozess der Fortschreibung des Regionalplans beratend und möchten Ihnen an dieser Stelle nochmals für die Möglichkeit der Stellungnahme danken. Bei Rückfragen zu diesem Schreiben stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J.-F. Dobertin'.

Jan Dobertin

(Geschäftsführer der LEE NRW)